



An den Grossen Rat

25.1540.02

FD/P251540

Basel, 2. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Kantonale Volksinitiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)»; Antrag auf Fristverlängerung zur Berichterstattung an den Grossen Rat und zur Durchführung der Volksabstimmung

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Verlängerung der Frist zur Berichterstattung an den Grossen Rat und zur Durchführung der Abstimmung	3
3. Antrag.....	4
Grossratsbeschluss zur Volksinitiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)»	5

1. Ausgangslage

Die mit 3'690 gültigen Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)» wurde mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Das Gesetz über die direkten Steuern (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

§ 36 (geändert)

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von 100 CHF bis 201'500 CHF: 20 CHF je 100 CHF.

Über 201'500 CHF bis 300'000 CHF: 26.25 CHF je 100 CHF.

Über 300'000 CHF: 27.25 CHF je 100 CHF.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von 100 CHF bis 403'100 CHF: 20 CHF je 100 CHF.

Über 403'100 CHF bis 600'000 CHF: 26.25 CHF je 100 CHF.

Über 600'000 CHF: 27.25 CHF je 100 CHF.

3 Für die Berechnung der Steuer nach diesen Tarifen werden die Frankenbeträge des steuerbaren Einkommens auf die nächsten 100 CHF abgerundet.»

Mit Beschluss vom 11. März 2026 hat der Grosse Rat der formulierten Initiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)» folgende Inkrafttretensklausel beigefügt:

Die Änderung von § 36 gemäss der formulierten Volksinitiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)» tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten auf den dem Abstimmungstermin folgenden 1. Januar in Kraft und gilt ab dieser Steuerperiode.

Ebenfalls mit Beschluss vom 11. März 2026 erklärte der Grosse Rat die formulierte Initiative für rechtlich zulässig. Gestützt auf § 18 Abs. 3 lit. b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) überwies der Grosse Rat die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten, bis zum 11. September 2026 (§ 19 Abs. 1 IRG).

Formulierte Initiativen sind den Stimmberechtigten innert 18 Monaten, vom Datum der Rechtskraft der Verfügung über das Zustandekommen der Initiative an gerechnet, zur Abstimmung vorzulegen (§ 24a Abs. 1 IRG). Vorliegend ist dementsprechend die Initiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)» bis zum 21. April 2027 dem Stimmvolk vorzulegen.

Mit Zustimmung des Initiativkomitees kann gemäss § 24a Abs. 4 IRG vom Grossen Rat eine Verlängerung oder Unterbrechung dieser Fristen angeordnet werden. Hiermit wird die Verlängerung der Frist vom 21. April 2027 zur Durchführung der Volksabstimmung um ein Jahr beantragt. Des Weiteren wird die Verlängerung der Frist vom 11. September 2026 zur Berichterstattung an den Regierungsrat um ebenfalls ein Jahr beantragt.

2. Verlängerung der Frist zur Berichterstattung an den Grossen Rat und zur Durchführung der Abstimmung

Die vorliegende kantonale Volksinitiative verfolgt das gleiche Ziel wie die Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend «Rückvergütung von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen» (P245056). Beide Vorlagen fordern eine steuerliche Entlastung insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltsüberschüsse in den vergangenen Jahren. Die Volksinitiative verlangt, dass die drei Einkommenssteuerstufen um jeweils einen Prozentpunkt gesenkt werden. Die Motion fordert, dass unter Berücksichtigung vorgegebener Parameter die kantonalen Überschüsse an die steuerzahlenden natürlichen Personen rückvergütet werden. Der Regierungsrat möchte die beiden Vorlagen aufgrund ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten gemeinsam bearbeiten. Dafür wird noch etwas mehr Zeit benötigt.

Im Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren zur kantonalen Volksinitiative «Mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)» (25.1540.01) hat der Regierungsrat zudem die Anpassung des Versicherungsabzugs als Möglichkeit, die Steuerzahlenden zu entlasten, erwähnt. Das Steuergesetz (StG) sieht in § 32 Abs. 4 lit. g vor, dass der Regierungsrat alle vier Jahre die Höhe des als Pauschale ausgestalteten Versicherungsabzugs überprüft und dem Grossen Rat berichtet, ob dieser anzupassen ist. Bei der Überprüfung soll der Regierungsrat insbesondere die Kostenentwicklung der Krankenkassenprämien berücksichtigen. Ebenso ist den finanziellen Ausichten des Kantons sowie allfälligen weiteren Entwicklungen, die mit den Krankenkassenprämien in Zusammenhang stehen und Einfluss auf die finanzielle Belastung der Haushalte haben, Rechnung zu tragen. § 32 Abs. 4 lit. g StG trat mit dem Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» per 1. Januar 2023 in Kraft. Die erste Berichterstattung zur Überprüfung bzw. Anpassung des Versicherungsabzugs muss daher bis zum 1. Januar 2027 erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Regierungsrat dazu berichten, dass er beabsichtigt bei der Überprüfung der Höhe des Versicherungsabzugs die am 11. Juni 2025 zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am 11. Juni 2029 überwiesene Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend «Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt» (P245279) zu berücksichtigen. Die Motion fordert, dass Versicherte im Kanton Basel-Stadt höchstens 10 Prozent ihres Einkommens für Krankversicherungsprämien aufwenden müssen. Die Differenz zwischen dieser 10-Prozent-Grenze und der tatsächlichen Prämienhöhe soll vom Kanton übernommen werden. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt arbeitet derzeit eine Vorlage zur Motion aus. Da diese Arbeiten noch etwas Zeit in Anspruch nehmen werden, wird auch für die Überprüfung der Höhe des Versicherungsabzugs noch mehr Zeit benötigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Frist für die Berichterstattung sowie für die Durchführung der Volksabstimmung um je ein Jahr zu verlängern. Die Zustimmung des Initiativkomitees wurde eingeholt. Das entsprechende Bestätigungsschreiben liegt diesem Bericht bei.

3. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bestätigungsschreiben des Initiativkomitees

Grossratsbeschluss zur Volksinitiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 25.1540.02 vom [Datum eingeben] beschliesst:

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)» wird bis zum 11. September 2027 verlängert.
2. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung der unter Ziff. 1 genannten Volksinitiative wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum im Einverständnis mit dem Initiativkomitee bis zum 21. April 2028 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Kaufkraft-Initiative
FDP.Die Liberalen Basel-Stadt
Dufourstrasse 25
4052 Basel

Finanzdepartement Basel-Stadt
z.H. Yvette Harder, lic.iur., Generalsekretärin
Fischmarkt 10
Postfach
4001 Basel

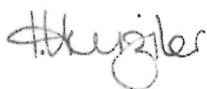
Basel, 20. Juli 2026

Bestätigung der Fristverlängerung der kantonalen Initiative "Für mehr Geld im Portemonnaie: Kaufkraft-Initiative"

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bestätigt die Unterzeichnende im Namen des Initiativkomitees gemäss dem Initiativgesetz §24a, Abschnitt 4, die Gewährung einer Fristverlängerung von einem Jahr zur Bearbeitung des Initiativanliegens durch den Regierungsrat.

Freundliche Grüsse



Tamara Hunziker